



**Reglement Concours – Cup/ Gestiftet von Karin Huber, Bonau**

**1. Ziel**

Der **Concours – Cup** soll die reitsportliche Betätigung der Mitglieder des Reitverein Müllheim und Umgebung in allen Bereichen (Springen, Dressur, Patrouillenritt, Gymkhana und andere Freizeitreiterprüfungen) an offiziellen Reitturnieren fördern und anspornen.

**2. Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind alle Ehren-, Frei-, Aktiv-, und Juniorenmitglieder, die im Besitz des Reiterbrevets oder einer regionalen oder nationalen Lizenz sind und an offiziellen Reitturnieren teilnehmen.

**3. Definition**

Der **Concours – Cup** gilt für Klassierungen an offiziellen Reitturnieren im 1. bis 10. Rang. Es werden Rangpunkte erteilt, z.B.

1. Rang = 10 Rangpunkte, 2. Rang = 9 Rangpunkte usw. Für Springprüfungen etc. z.B. CH – Promotion, wo alle Nullfehlerritte im 1. Rang klassiert werden, gibt es 5 Rangpunkte.

Das Vereinsmitglied, welches vom 1. Januar bis 31. Dezember des laufenden Jahres am meisten Rangpunkte gesammelt hat sowie die verlangten 4 Arbeitspunkte und 10 Punkte für berittene und unberittene Anlässe des RVM erlangt hat, hat den Cup gewonnen. Als Preis ist ein schöner Wanderpreis ausgesetzt, der bei 3-maligem Gewinn behalten werden kann. Jedes Mitglied hat die Möglichkeit mit mehreren Pferden am Cup mitzumachen, für die Rangierung zählt aber nur das Pferd, welches am meisten Rangpunkte besitzt. Bei Punktegleichheit entscheiden die besseren Klassierungen. Equipen-, Zweipferdespringen sowie Quadrillenprüfungen zählen nicht.

**4. Klassierung**

Rangverkündigung und Preisverteilung des **Concours - Cup** erfolgt an der ordentlichen Generalversammlung.

<b>Preise</b>	<b>1. Rang</b>	<b>Wanderpreis gestiftet von Karin Huber</b>
	<b>1. bis 10. Rang</b>	<b>1 Plakette</b>

**5. Verantwortlichkeiten**

Die Meldung der erreichten Klassierungen sollen möglichst rasch der Präsidentin schriftlich bekannt gegeben werden, welche auch die Überwachung und Ausrechnung des **Concours – Cup** übernimmt.

**6. Änderung dieses Reglements**

Änderungen können durch den Vorstand im Einverständnis mit der Donatorin vorgenommen werden.

Ist die Donatorin nicht mehr Mitglied im RVM entscheidet der Vorstand endgültig.

Inkraftsetzung: Rückwirkend auf den 1. Januar 2014

**Die Donatorin:**

**Die Präsidentin:**